

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Richterin
sehr geehrte Schöffen
Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin
liebe Unterstützer und Unterstützerinnen

Ich stehe heute zum 2. Mal vor dem Gericht, mit dem gleichen Vorwurf konfrontiert. Ich bestreite die eben beschriebene Tat und die Tatsache nicht: Ich habe einen völkerrechtswidrigen Akt, nämlich das tägliche Üben eines uns alle vernichtenden Atomkrieges durch deutsche Soldaten zu unterbrechen, ja zu verhindern versucht. Mit meinem Körper habe ich mich auf die Landebahn in Büchel gestellt. Damit habe ich ein fürchterliches Unrecht zu unterbinden gewagt. Deshalb stehe ich heute vor Gericht.

Es geht also um die Absicht unserer Tat, nicht um die Tat selbst. Den reibungslosen Ablauf einer völkerrechtswidrigen Kriegsübung zu stören, das war unser aller Ziel, als wir das Militärgelände betraten. Damit geht unsere Aktion über den eigentlichen öffentlichen Protest hinaus. Deshalb sind unsere Rechtfertigungsgründe zu prüfen.

Von Ihnen als Gericht ist zu prüfen,

- ob von den gegenwärtigen Übungsflügen zum Abwurf von Atomwaffen (20 davon lagern in Büchel und jede hat eine Zerstörungskraft von mehr als 4 Hiroshima-Bomben) eine gegenwärtige Gefahr ausgeht, die Rechtsgüter betreffen, die uns und unsere Gesellschaften, ja möglicher Weise sogar die gesamte Menschheit gefährden könnte und die in jeden Fall zu schützen sind. Dazu werde ich gleich noch Ausführungen machen und wir haben auch entsprechende Beweisanträge dazu verfasst. Weiter ist zu prüfen,
- ob unsere Aktion erforderlich war
- und gleichzeitig geeignet war, diesen immensen Gefahren zu begegnen,
- angemessen war
- und auch das relativ mildeste Mittel beinhaltet hat.

Ohne diese Prüfung wird man unserer Aktion nicht gerecht, und nach wie vor gehe ich davon aus, dass Sie als Juristen oder Juristinnen und ich als Mediziner rechtsstaatliche Grundsätze beachten und schützen wollen.

Zur gegenwärtigen Gefahr

Die Bücheler Atombomben sind Teil des atomaren Waffenpotentials, das gegebenenfalls militärisch auch eingesetzt werden soll. Dafür übt ja die deutsche Luftwaffe. Sonst wären ihre Übungen sinnlos und die Lagerung nutzlos. Wenn die Bundesregierung in diesem Zusammenhang von einer politischen Waffe spricht, so verschleiert sie, dass militärisch ihr Einsatz doch mit einkalkuliert ist, und das ist völkerrechtswidrig. Das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes von 1996 spricht klar aus, dass die Anwendung und die Drohung mit Atomwaffen völkerrechtswidrig ist. Wenn Sie dieses in Zweifel ziehen, dann bitte ich, unseren diesbezüglichen Beweisantrag stattzugeben oder den Oberkommandierenden im NATO-Hauptquartier zu der militärischen Funktion der Bücheler Atombomben zu befragen.

In den letzten Jahren ist es zur Erosion der atomaren Abrüstungsarchitektur gekommen. Die USA haben das internationale Atomwaffenabkommen mit dem Iran gekündigt, Russland und USA haben beide den INF-Vertrag aufgegeben, und im Augenblick scheint auch der Start II Vertrag nicht weiter verlängert zu werden. Alle Atommächte haben begonnen, mit ganz neuen Atomwaffen, die neue Einsatzfähigkeiten entwickelt haben, atomar aufzurüsten, was uns als Modernisierung verkauft werden soll. Auch die Bücheler Atombomben fallen darunter. Festgehalten wird von der NATO an der atomaren Erstschlagsdoktrin, Russland hat schon angekündigt, hier den westlichen Militärs zu folgen. Die Menschheit läuft auf einen Krieg mit atomaren Waffen zu.

Völkerrechtswidrig üben täglich deutsche Soldaten den Atomwaffenabwurf, die Bundesregierung hält an der atomaren Teilhabe fest, was gegen internationales Recht verstößt und internationale Verträge bricht (NPT Vertrag, Zwei-Plus-Vier-Vertrag, etc). Auch dazu werden wir Beweisanträge einbringen. Nicht umsonst warnen die Atomwissenschaftler (International Atomic Scientists), dass der Einsatz von Atomwaffen so wahrscheinlich geworden ist, wie seit 1953 nicht mehr, selbst auf den Höhepunkten des Kalten Krieges wie z.B. während der Kuba-Krise war die Wahrscheinlichkeit eines Atomwaffeneinsatzes nicht so hoch wie jetzt. Sie haben dazu eine ausführliche Begründung gegeben, die sie bei der Bewertung zur gegenwärtigen Gefahr zu beachten haben.

Die Bedrohung der Menschheit durch Atomwaffen ist mit der gegenwärtigen Klimakatastrophe vergleichbar. Der Unterschied liegt nur darin, dass wir die eine physisch spüren, weil sie allmählich auf uns zurollt, die andere, die atomare Katastrophe erst dann, wenn es zu spät ist. Die Gefahr ist für die meisten Menschen deshalb eher abstrakt und damit auch leichter verdrängbar, was bei der Klimakatastrophe immer weniger möglich ist. Auch sie war ja lange Zeit der Verdrängung anheim gefallen und wird auch heute immer noch nicht genügend von den politischen Entscheidungsträgern ernst genommen.

Als wichtigen Punkt weisen die „Atomic Scientists“ darauf hin, dass sich die verschiedenen Katastrophen gegenseitig noch potentiell verstärken und dadurch noch wahrscheinlicher werden.

Bedroht ist nicht nur das gegenwärtige menschliche Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit in den getroffenen Städten, Regionen und Staaten, sondern die gesamte Ökologie, Umwelt, Gesellschaft und alles, was uns nur lieb ist. Hiroshima und Nagasaki sind nur ein Vorgeschmack dessen, was allein die Bücheler Atomwaffen anrichten können. Egal, wo auf der Welt eine Atomwaffe eingesetzt wird: es hat auf unserem fragilen Planeten massive schädigende Rückkoppelungsmechanismen; der Nukleare Winter ist nur ein Beispiel. Besonders pervers ist ja, dass der Schaden nicht nur die gegenwärtige Menschheit trifft, sondern durch die radioaktiven Strahlen die zukünftige, nicht nur in der nächsten, sondern übernächsten und weiteren Generationen. Jegliche uns lieb gewordenen Werte des menschlichen Zusammenlebens werden verschwinden, es wird dann nur noch, wenn überhaupt möglich, ums nackte Überleben gehen. Unsere gesellschaftliche Ordnung würde zusammenbrechen.

Und was das nackte Überleben angeht, erleben wir in den grauenvollen Bildern schon gegenwärtiger Kriege, die in unsere Wohnzimmer flimmern. Ja, ich habe das Grauen eines solchen konventionellen Krieges niedriger Intensität realiter im ehemaligen Jugoslawien erlebt, und dieses Grauen ist bei weitem nicht das, was wir durch den Einsatz nur einer einzigen Atombombe würden erleben müssen.

Um dieser gegenwärtigen Gefahr noch eines drauf zu setzen:

Ich zitiere den ehemaligen Generalinspekteur der Bundeswehr, Herrn Kujat:

„Cyber, Hacking, technisches Versagen, Missverständnisse: Noch nie stand die Welt so dicht vor der Apokalypse, sagt Harald Kujat. Der Ex-Generalinspekteur fordert eine neue Entspannungspolitik. Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, Harald Kujat, hat vor einem ‚Atomkrieg aus Versehen‘ gewarnt. ‚Ich sehe große Risiken durch Cyber, Hacking, technisches Versagen und Missverständnisse‘, sagte Kujat den Zeitungen des RedaktionsNetzwerks Deutschland (RND). ‚Beide Seiten müssen ständig ihre Führungsinformationssysteme modernisieren und über militärische vertrauensbildende Maßnahmen im Gespräch bleiben. Sonst gerät die Welt irgendwann in einen Atomkrieg, ohne es gewollt zu haben‘, erklärte der frühere Bundeswehrgeneral.“¹

Die Gefahr eines Atomkrieges aus Versehen wächst:

- mit der Verkürzung der Vorwarnzeiten,
- mit der zunehmenden Automatisierung der Waffen,
- mit der Verwischung von konkreten Verantwortlichkeiten hin zu abstrakten Befehlsmaschinen,
- mit den immer diffuseren Befehlsketten. Es herrscht bei den Atomwaffen eine zunehmende organisierte Verantwortungslosigkeit.

Es gibt einen Experten in diesem Haus, der dazu angehört werden könnte, wenn Sie den entsprechenden Beweisantrag zulassen werden. Wenn Sie die gegenwärtige Gefahr ernsthaft prüfen wollen, werden Sie an einer Anhörung dieses Experten nicht vorbeikommen.

War unsere Aktion erforderlich?

Ausgehend von dieser Gefahr, die ja nicht nur uns in Deutschland betrifft, sondern genauso die Menschen in Russland, China etc, auf die diese Atomwaffen gerichtet sind und deren Recht auf Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit genauso in Gefahr ist, bleibt nur die Prävention eines Einsatzes eines solchen Massenvernichtungsmittels. Vorgegaukelt wird uns täglich, dass Atomwaffen zu unserem Schutz und unserer Sicherheit seien. Wie wir oben gesehen haben, können sie das nicht. Und wann wurde in der Menschheit eine Waffe entwickelt, die dann nicht auch eingesetzt wurde? Trotzdem hält die Bundesregierung krampfhaft an der atomaren Abschreckung fest und möchte sogar im Rahmen der atomaren Teilhabe auch noch über ihren Einsatz mit entscheiden. Selbst wenn wir sie auf die Völkerrechtswidrigkeit ihres Vorhabens hinweisen, stößt das auf taube Ohren. Sie hätte ja die Möglichkeit, mit dem Atomwaffenverbotsvertrag aus diesem atomaren Wahnsinn auszusteigen. Sie tut es nicht, weil sie ihre Interessen an politischem Einfluss und Herrschaft in Gefahr sieht. Möglicherweise spielen auch finanzielle Interessen und Einflüsse einer kleinen Minderheit noch eine Rolle, wie ICAN in einer entsprechenden Untersuchung zeigen konnte.

Wie wenig ernst die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin insbesondere das eigene Parlament nimmt, wurde durch Dokumente, die Wikileaks veröffentlicht hat, deutlich, als sie offensichtlich zum US-amerikanischen Präsidenten sagte, dass ihnen der Bundestagsbeschluss vom 26.3.2010 nur aufgezwungen wurde, aber die Bundesregierung sich daran nicht zu halten gedenkt. Es ging

nämlich um das politische Drängen in den NATO-Gremien, die amerikanischen Atomwaffen von deutschem Boden abzuziehen. Damit hätte sie auch die Scheinlegitimation zur atomaren Teilhabe verloren.

Auf taube Ohren fiel bei der Bundesregierung der sowieso schon laxer Bundestagsbeschluss, auf taube Ohren in Berlin stoßen die seit Jahren konstanten Umfrageergebnisse zum Abzug der Bücheler Atomwaffen (eine überwältigende Mehrheit ist dafür) und dem Ausstieg aus der atomaren Hochrüstung. Die Bundesregierung glaubt, alle Proteste, Demonstrationen, unzähligen Briefe und jede Argumentation aussitzen zu können, selbst wenn dieses Unrecht der atomaren Bedrohung ihr nachgewiesen werden kann. Seit Jahren werden wir mit der immer gleichen Phrase abgewimmelt, dass die Bundesregierung sich für eine atomwaffenfreie Welt einsetzen möchte, während sie in den letzten Jahrzehnten niemals konkrete Schritte dazu eingeleitet hat, obwohl sie sich nach dem §6 des NPT-Vertrages dazu verpflichtet hat.

In dieser Situation der zugespitzten atomaren Gefahr und des fortgesetzten Völkerrechtsbruches bleibt uns gar nicht anderes übrig, als unsere politischen Aktionen auch zuzuspitzen, und zwar so, dass sie Druck erzeugen, weh tun und endlich die benötigte politische Aufmerksamkeit bekommen. Die Politik des Aussitzens, und das hat die Debatte um die Klimakatastrophe gezeigt, lässt sich nur durch zivilen Ungehorsam beenden und aufheben. Nur auf gezielte Regelverletzungen reagieren die Entscheidungsträger. Der Wille des Souveräns allein, wie ich schon hinwies, rührt sie nicht an, für sachliche Argumentationen öffnet sie sich nicht. Aus diesem Grunde war unsere Aktion erforderlich, übrigens gilt das offensichtlich weltweit.

War sie geeignet?

Sie hat zumindest vorübergehend den Übungsbetrieb lahmgelegt. Sicher brauchen wir mehr solche Aktionen, um beurteilen zu können, ob sich eine politische Kehrtwende erzwingen lässt. Allerdings zeigt aber diese Aktion, wie zugespitzt die atomare Gefahr ist, und dass es um unser Überleben geht. Sie hat, und das zeigen die vielen Zusprüche zu unserer Aktion, Mut gemacht, wo sich Resignation und Mutlosigkeit, Hilflosigkeit und Ohnmacht, ja Hoffnungslosigkeit politisch breit gemacht haben. Hoffnungslosigkeit und die daraus resultierende Verzweiflung sind genau die Brandbeschleuniger zum atomaren Inferno.

Unsere Aktionen sind ein Anfang, und bei jedem Anfang wissen wir nicht, wie sich das letztlich entwickelt, das wird nur die Geschichte im Nachhinein zeigen. Das Beispiel von Frau Rosa Parks 1955 in Montgomery zeigt aber deutlich, wie sich aus einer Einzelaktion eine Bürgerrechtsbewegung entwickeln kann. Der Widerstand in Hongkong oder im Sudan hat ebenfalls so angefangen. Jeder der 40 Preisträger des alternativen Friedenspreises stand am Anfang allein oder nur mit einer kleinen Gruppe, aber beseelt mit der Idee zum Handeln. Nur Handeln führt zu Veränderungen. Es gibt viele geschichtliche Beispiele, wo ziviler Ungehorsam erfolgreich ein politisches Unrecht aufgehoben hat. Wie jemand von uns es so treffend formulierte: Wenn jeden Tag von immer wieder anderen der völkerrechtswidrige Übungsbetrieb lahmgelegt wird, dann wäre 24 Stunden lang das Unrecht durchbrochen, das jeden Tag dort in Büchel begangen wird. Nicht umsonst hat sich die andere Seite mit einem millionenschweren Sicherheitszaun weiter eingebunkert. Als Begründung galten die Proteste in Büchel, die man abwehren müsse.

War die Aktion angemessen?

Im Vergleich zu den immensen Gefahren war diese Aktion noch recht niederschwellig und harmlos. Sie war aber gegenüber dem, was uns als gewaltfreie aktive Menschen in unserer Macht steht, durchaus angemessen, denn wir hatten nur unsere Körper, die wir auf die Landebahn trugen, Musikinstrumente und Samentüten, um gleich die hoffnungsvolle Alternative aufzuzeigen. Wir haben niemanden physisch gefährdet und haben uns auch nicht mit Gewalt gewehrt, als man uns von der Landebahn entfernte. Den gegnerischen Personen sind wir mit Respekt, Ruhe und Gelassenheit begegnet, selbst als jemand von ihnen uns beschimpfte. Wir haben nur unsere Körper zum Verhindern eines Unrechts, das wir mit gewaltfreien Mitteln zu überwinden versuchen. Von daher war diese Aktion für uns angemessen.

War es das relativ mildeste Mittel?

In unseren Augen ja. Seit Jahren gibt es Proteste, Demonstrationen, Briefe, angemeldete Versammlungen, Blockaden. Sie sind alle sehr wichtig, aber reichen offensichtlich nicht aus, um unsere Regierung zur Umkehr ihrer völkerrechtswidrigen Unrechtspolitik zu bewegen. Auch hier wird erst langfristig die Geschichte zeigen, ob wir noch zu zaghaft waren oder den nötigen Druck haben aufbauen können. Vielleicht bin ich diesbezüglich zu naiv, aber besser naiv etwas zu versuchen, als untätig dem täglichen Unrecht zuzuschauen. Zumindest möchte ich mir von der jüngeren Generation nicht vorwerfen lassen, untätig die Katastrophe auf uns zukommen gelassen zu haben. Das habe ich gelernt aus der Geschichte meiner Eltern: Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Und mein ärztlicher Eid auf das Leben erfordert in jedem Fall den Widerstand gegen diese atomare Katastrophe. Ob Sie mich jetzt verurteilen oder freisprechen, ist Nebensache, ein Freispruch hätte allerdings die Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens zur Folge und würde für viele ein wichtiges Hoffnungszeichen sein.

Der rechtfertigende Notstand hätte endlich seine Anerkennung bekommen, Sie würden Rechtsgeschichte schreiben und der Einhaltung des Völkerrechts zu neuer Bedeutung verhelfen. Es würde allerdings auch schon reichen, wenn Sie eine Entscheidung höheren Gerichten überlassen, z.B. als richterliche Anfrage an das Bundesverfassungsgericht.

Und Sie als Schöffen haben in diesem Prozess eine besondere Verantwortung, können Sie doch die juristischen Scheuklappen ablegen und frei und gleichberechtigt entscheiden, also auch gegen das juristische Fachwissen.

Ich danke Ihnen für das geduldige Zuhören.